

Bewerbung um Aufnahme an einer Berufsfachschule

Sie möchten sich an einer Berufsfachschule bewerben? Die Ausbildungen in den verschiedenen Berufsfachschulen bereiten entweder berufsvorbereitend auf einen Beruf vor oder schließen mit einem schulischen Berufsabschluss ab. Teilweise werden sie doppelqualifizierend angeboten.

Zuständige Stellen

- [Die Senatorin für Kinder und Bildung | Referat 22 - Ministerielle und schulbetriebliche Aufgaben, Berufsbildende Schulen](#)

Basisinformationen

Die Ausbildungen in den verschiedenen Berufsfachschulen bereiten entweder berufsvorbereitend auf einen Beruf vor oder schließen mit einem schulischen Berufsabschluss ab. Teilweise werden sie doppelqualifizierend angeboten.

Die schulische Form der Berufsausbildung in einer Berufsfachschule mit Berufsabschluss wird in Berufsbereichen angeboten, in denen es eine vergleichbare betriebliche Ausbildung im dualen System in dieser Form nicht gibt. Die Berufsausbildung an der Berufsfachschule schließt mit einer staatlichen Prüfung ab.

Die berufsvorbereitenden Bildungsgänge der Berufsfachschule vertiefen die Berufsorientierung und bereiten die Schülerinnen und Schüler auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vor. Sie können einjährig oder zweijährig sein.

In den doppelqualifizierenden Bildungsgängen der Berufsfachschule für Assistentinnen und Assistenten besteht die Möglichkeit, gleichzeitig und integrativ eine anerkannte Berufsausbildung abzuschließen und eine Studienberechtigung (Fachhochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife) zu erwerben.

Folgende Abschlüsse können in den Berufsfachschulen erlangt werden:

Berufsfachschule für Assistenten

- Biologisch-technische/r Assistent/in
- Chemisch-technische/r Assistent/in
- Physikalisch-technische/r Assistent/in

- Informationstechnische/r Assistent/in, Schwerpunkt Informations- und Netzwerktechnik
- Mathematisch-technische/r Assistent/in, Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsinformatik
- Gestaltungstechnische/r Assistent/in, Schwerpunkt Grafik
- Kaufmännische/r Assistent/in, Schwerpunkt Informationsverarbeitung
- Kaufmännische/r Assistent/in, Schwerpunkt Fremdsprachen
- Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in

Berufsfachschule für Pflegeassistenten

- Altenpflegeassistenten / Heilerziehungspflegeassistenten

Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Familienpflege

- Fachkraft für Hauswirtschaft und Familienpflege

Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenten

- Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent

Berufsfachschule für Kinderpflege

- Staatlich geprüfte Kinderpflegerin / Staatlich geprüfter Kinderpfleger

Darüber hinaus gibt es folgende weitere Abschlüsse:

- Abschluss der Einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschule (Erweiterte Berufsbildungsreife oder Mittlerer Schulabschluss, ggf. mit GyO-Zugangsberechtigung)
- Abschluss der Zweijährigen Höheren Handelsschule (schulischer Teil der Fachhochschulreife)

Die Ausbildung findet in der Regel in Vollzeitform statt.

Die Ausbildungszeit beträgt in Vollzeitform 1 bis 2 Jahre, bei doppelqualifizierenden Bildungsgängen 3 bis 4 Jahre.

Zur Bewerbung um Aufnahme wenden Sie sich bitte an die jeweils zuständige Berufsschule.

Die Kontaktdaten der jeweils zuständigen Berufsschule finden Sie im Bremer Behördenfinder. Den Link finden Sie unter "Weitere Informationen".

Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für den Besuch der gewünschten Berufsfachschule entnehmen Sie bitte der Homepage der jeweiligen berufsbildenden Schule. Berufsfachschulen können Sie

teilweise mit der Einfachen oder der Erweiterten Berufsbildungsreife oder mit dem Mittleren Schulabschluss besuchen.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Aufnahmeformular

Ausgefülltes Aufnahmeformular der jeweiligen berufsbildenden Schule (in der Regel über die Homepage der Schule verfügbar).

- Nachweise entsprechend der geltenden Zulassungsvoraussetzungen

Verfahren

- Wählen Sie die gewünschte Berufsfachschule aus.
- Laden Sie sich das Aufnahmeformular von der Homepage der jeweiligen berufsbildenden Schule herunter oder holen Sie es vor Ort im Schulsekretariat in Papierform ab.
- Füllen Sie das Aufnahmeformular aus und reichen Sie das ausgefüllte Aufnahmeformular zusammen mit den notwendigen Unterlagen entsprechend der Schulvorgaben bei der berufsbildenden Schule ein.
- Nach erfolgter Auswahl durch die berufsbildende Schule erhalten Sie eine Mitteilung dieser Schule zu Ihrer Aufnahme oder Ablehnung.

Rechtsgrundlagen

- [§ 16 Absatz 1 Ziffer 2b Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\)](#)
- [§ 26 Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\)](#)
- [§ 33 Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\)](#)
- [§ 6b Bremisches Schulverwaltungsgesetz \(BremSchVwG\)](#)
- [Bewerbungsschluss für die Aufnahme in öffentliche berufliche Vollzeitbildungsgänge im Bremer Schulblatt Ziffer 431.01](#)

Weitere Hinweise

Informationen zu den angebotenen Bildungsgängen und Formulare finden Sie auf den Internetseiten der jeweiligen berufsbildenden Schulen.

Welche Fristen sind zu beachten?

Gemäß der Richtlinie über den „Bewerbungsschluss für die Aufnahme in öffentliche berufliche Vollzeitbildungsgänge“ vom 8. Juli 2003 ist die Bewerbungsfrist jeweils der 1.03. eines jeden Jahres.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitungsdauer variiert von berufsbildender Schule zu berufsbildender Schule. Bitte informieren Sie sich direkt bei der gewünschten Schule über die Bearbeitungsdauer.
